

Brüssel, den 21. November 2019  
(OR. en)

14374/19

EF 343  
ECOFIN 1064

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu "Stable Coins"  
- *Billigung*

---

1. Am 28. Oktober 2019 hat der **Wirtschafts- und Finanzausschuss** über die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf "Stable-Coin"-Systeme beraten. Im Anschluss an die Beratungen wurde der **Ausschuss für Finanzdienstleistungen** mit der Ausarbeitung des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission zum Thema "Stable Coins" beauftragt und hat den in Dokument **13571/19** wiedergegebenen Text ausgearbeitet.
2. Der so entstandene Entwurf einer gemeinsamen Erklärung wurde dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung am 8. November vorgelegt und nach eingegangenen Anmerkungen in der als Anlage beigefügten Fassung fertiggestellt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, zuzustimmen, dass der Text in der Anlage dem Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf dessen Tagung am 5. Dezember zur Billigung vorgelegt wird.

*Entwurf einer gemeinsamen Erklärung des Rates und der Kommission zu "Stable Coins"*

1. Technologische Innovationen können für den Finanzsektor große wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen, indem sie Wettbewerb und finanzielle Inklusion fördern, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher erweitern, die Effizienz steigern und zu Kosteneinsparungen für Finanzinstitute und die Wirtschaft insgesamt führen.
2. Sogenannte "Stable Coins" können Möglichkeiten für kostengünstige und schnelle Zahlungen, insbesondere für grenzüberschreitende Zahlungen, bieten. Gleichzeitig sind solche Systeme mit vielfältigen Herausforderungen und Risiken verbunden, beispielsweise in den Bereichen Verbraucherschutz, Schutz der Privatsphäre, Besteuerung, Cybersicherheit und stabiler Systembetrieb, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Marktintegrität, Governance und Rechtssicherheit. Hat eine "Stable-Coin"-Initiative das Potenzial, globale Verbreitung zu finden, so dürften sich diese Bedenken verstärken, und es können neue mögliche Risiken für die Währungshoheit, die Geldpolitik, die Sicherheit und Effizienz der Zahlungssysteme, die Finanzstabilität und den fairen Wettbewerb entstehen.
3. Wie im jüngsten einschlägigen Bericht der G7-Arbeitsgruppe hervorgehoben wird, sollten globale "Stable-Coin"-Projekte und -Systeme erst dann in Betrieb genommen werden, wenn all diese Risiken und Bedenken in geeigneter Weise angegangen wurden. Wir bekräftigen unsere Bereitschaft, die Herausforderungen, die sich aus solchen Initiativen ergeben, auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses und eines koordinierten Ansatzes der EU in angemessener Weise anzugehen. Diese Initiativen dürfen die bestehende Finanz- und Währungsordnung sowie die Währungshoheit in der Europäischen Union nicht untergraben.
4. Es besteht die Notwendigkeit, für Rechtsklarheit in Bezug auf den Status von "Stable-Coin"-Systemen zu sorgen. Bei einigen neueren Projekten mit globaler Dimension wurden keine hinreichenden Informationen darüber geliefert, wie die Risikosteuerung und die Geschäftstätigkeit im Einzelnen gestaltet werden soll. Aufgrund dieses Mangels an angemessenen Informationen ist es sehr schwierig, endgültige Schlüsse zu ziehen, wenn es um die Frage geht, ob und wie der bestehende EU-Regelungsrahmen Anwendung findet. Stellen, die beabsichtigen, "Stable Coins" auszugeben oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit "Stable Coins" in der EU auszuüben, sollten umgehend umfassende und angemessene Informationen bereitstellen, um eine ordnungsgemäße Bewertung anhand der anwendbaren bestehenden Vorschriften zu ermöglichen.

5. Zur Bewältigung der Herausforderungen, die "globale Stable Coins" mit sich bringen, bedarf es einer koordinierten globalen Reaktion. Die mit "Stable-Coin"-Systemen verbundenen Risiken sollten klaren und verhältnismäßigen Regelungs- und Aufsichtsrahmen unterliegen, die auf einer soliden Faktenbasis beruhen, für die allgemeine Grundsätze gelten und die auf alle "Stable-Coin"-Systeme Anwendung finden. Im Einklang mit der globalen Reaktion sind der Rat und die Kommission bereit, in Zusammenarbeit mit der EZB und den nationalen und den Europäischen Aufsichtsbehörden rasch zu handeln. Dieser Ansatz sollte eine Konsultation und die Entwicklung einer Faktenbasis als Vorstufen einer möglichen Entwicklung neuer Rechtsvorschriften für einen gemeinsamen EU-Ansatz für Kryptowährungen einschließlich "Stable Coins" umfassen. Der Rat und die Kommission sind zwar entschlossen, einen Rahmen zu schaffen, mit dem die potenziellen Möglichkeiten von Kryptowährungen ausgeschöpft werden, aber wir sind uns der Risiken bewusst, die von einigen von ihnen ausgehen. Der Rat und die Kommission sind bereit, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um angemessene Verbraucherschutzstandards und ordnungsgemäße geld- und finanzpolitische Bedingungen zu gewährleisten. Dabei sollten alle Optionen auf den Tisch kommen, einschließlich aller Maßnahmen, mit denen verhindert werden soll, dass durch bestimmte globale "Stable Coins" unkontrollierbare Risiken entstehen.
6. In Anbetracht der genannten Aspekte erklären der Rat und die Kommission, dass in der Europäischen Union kein globales "Stable-Coin"-System in Betrieb genommen werden soll, solange die rechtlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Herausforderungen und Risiken nicht angemessen ermittelt und angegangen worden sind.
7. Das Aufkommen von "Stable-Coin"-Initiativen macht deutlich, wie wichtig kontinuierliche Verbesserungen der Zahlungsverfahren sind, um den Erwartungen des Marktes und der Verbraucher an komfortable, schnelle, effiziente und kostengünstige Zahlungen – insbesondere grenzüberschreitende Zahlungen – gerecht zu werden. Auch wenn bei den europäischen Zahlungssystemen bereits deutliche Fortschritte erzielt worden sind, kommt den europäischen Zahlungsakteuren, unter anderem den Zahlungsdienstleistern, in dieser Hinsicht ebenfalls eine Schlüsselrolle zu. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die EZB und andere Zentralbanken und die zuständigen nationalen Behörden den laufenden digitalen Wandel bei den Zahlungssystemen und insbesondere die Folgen von Initiativen wie der "Stable Coins" eingehender prüfen werden. Wir begrüßen es, dass die Zentralbanken in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen Behörden die Kosten und Vorteile von digitalen Zentralbankwährungen weiterhin bewerten und mit europäischen Zahlungsakteuren zusammenarbeiten werden, was die Rolle des privaten Sektors bei der Erfüllung der Erwartungen an effiziente, schnelle und kostengünstige grenzüberschreitende Zahlungen angeht.